

DER PROMOTIONSABLAUF IN RECHTSWISSENSCHAFTEN

Im Laufe der Jahre, die der Redaktion der These gewidmet sind, muss der Doktorand der Gesamtheit von begleitenden Ausbildungen, Unterrichtseinheiten, Seminaren, Aufgaben und ergänzenden Praktika folgen. Mit der These bilden diese ergänzenden Module den Promotionsablauf, der erlaubt den Grad des Doktors zu erlangen.

Diese ergänzenden Module verfolgen folgende Ziele:

- Anreicherung der Kenntnisse und Förderung der Entfaltung
- Ermutigung zum Erwerb einer mehrdisziplinären Kultur
- Entwicklung von Unternehmungsgeist, Investition, wissenschaftlichem Einsatz und Autonomie in Blick auf die berufliche Eingliederung
- Kontrolle des Fortschritts bei der Arbeit an der These und des Einsatzes im Prozess des Doktorats
- Förderung der Eingliederung der Doktoranten im Universitären Umfeld

Der Ablauf des Doktorats wird von jeder Abteilung ohne Erlangung eines Diploms betreut. Er muss für die Verteidigung der Doktorarbeit vervollständigt werden. Eine Bescheinigung über alle ECTS mit der Unterschrift des Direktors des Promotionskollegs wird den Doktoranten von der Abteilung im Moment der Verteidigung der Doktorarbeit ausgehändigt.

Unbeschadet dessen was in den vier Abteilungen existierte, findet dieser Promotionsablauf keine Anwendung auf Doktoranten die vor dem Universitätsjahr 2015-2016 eingeschrieben sind. Auf der Basis von Freiwilligkeit können die Doktoranten davon profitieren, die dies mit Bescheinigung beantragen.

1 ECTS UND PROMOTIONSABLAUF

Der Promotionsablauf führt zur Erstellung von ECTS. 150 ECTS werden für die Redaktion der These und die Verteidigung der Doktorarbeit verteilt und 30 für die ergänzenden Module.

Um die 30 ECTS zu erlangen, entscheidet sich der Doktorand für die Angebote, die sich mit seinen Interessen überschneiden. Der Doktorand muss die ECTS in jeder der ersten drei Kategorien über die 3 Jahre erlangen. (Pflichtkurse, Forschungsprojekt, Wissenschaftskultur). Außer bei einer durch den Direktor der Abteilung genehmigten Sonderregelung müssen diese 30 ECTS am Ende des 3. Jahres der Einschreibung erlangt sein und sind für eine eventuelle Einschreibung im 4. Jahr notwendig.

Jede Teilnahme an einer Ausbildung oder einer Aktivität sollte mit einer auf der Seite herunterladbaren und vom Organisator der Ausbildung oder Aktivität unterzeichneten Bescheinigung bestätigt werden.

2 DOKTORANTEN, DIE AUSSERHALB VON FRANKREICH LEBEN

Anpassungen oder Befreiungen mit Erteilung von 15 bis 20 ECTS können auf Beleg durch den Direktor der Abteilung an Doktoranten vergeben werden, die außerhalb von Frankreich wohnen in der Annahme, dass ihre Anwesenheit bei den Ausbildungen unmöglich wäre.

3 BEFREIUNGEN VON DER LÄNGE DER THESE

Wenn der Doktorand seine Doktorarbeit nicht vor dem Ende des 3. Jahres verteidigen kann, muss er eine Befreiung erlangen um sich wieder einschreiben zu können. Die Wiedereinschreibung muss den Regeln der Universität entsprechen. Die Teilnahme an neuen Ausbildungen und Aktivitäten wird bei jeder weiteren Einschreibung berücksichtigt. Zeiten von Krankheit und ebenso Mutterschaft und gegebenenfalls Fälle von höherer Gewalt werden bei der Bewertung der Dauer der These berücksichtigt und können von der Bezugsdauer des Doktorats abgezogen werden.

4 PROMOTIONS-AUSSCHUSS

Es wird ein Promotionsausschuss eingesetzt, der es dem Doktoranten erlaubt, die Fortschritte seiner Arbeit vor Lehrenden mit Forschungsauftrag des Promotionskollegs zu präsentieren. Diese Promotionsausschüsse werden von jedem Labor oder notfalls durch die betroffene Abteilung des Promotionskollegs gebildet und ihre Vorgehensweise wird durch jeden von ihnen festgelegt. Die Forschungslabore berichten dem Promotionskolleg von den Anhörungen.

5 AUFGABE

In der Annahme der Aufgabe der Forschungsarbeiten, sind die Doktoranten verpflichtet den Doktorvater sowie den Direktor des thematischen Promotionsausschusses zu informieren. Wenn der Doktorand der seiner Verpflichtung zur Einschreibung für das akademische Jahr nicht nachkommt wird davon ausgegangen, dass er die Fortsetzung seiner Doktorarbeit aufgibt.

FREIWILLIGE BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

Für jede der folgenden Fälle können ECTS vergeben werden nach Untersuchung der Akte durch die Abteilung

SITUATION DES DOCTORANTEN	ECTS vergeben pro Jahr höchstens 3 Jahre
Doktoranten, die eine juristische Teilzeitarbeit haben (mindestens 500 Stunden jährlich) außer Lehrtätigkeit	5
Doktoranten, die eine juristische Vollzeitarbeit haben (1607 Stunden jährlich) außer Lehrtätigkeit	7
Doktoranten, die eine Lehrtätigkeit haben in Form von Vertretungen oder Lehraufträgen eines juristischen Faches an der Universität Paris1 oder einer anderen Universität mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Diploms in Rechtswissenschaften	7
Regelmäßige und bedeutende ehrenamtliche Tätigkeiten mit Verbindung zu akademischen Kompetenzen des Doktoranten in einem gemeinnützigen Verein nach Beleg	2

Die ECTS, die in diesem Rahmen gewährt werden, können angehäuft werden, sie setzen nicht die Regel der Erlangung von Krediten in jeder der zuvor genannten Kategorien außer Kraft : Pflichtkurse, Forschungsprojekt, Wissenschaftskultur

AUFTEILUNG DER ECTS

KATEGORIEN	TÄTIGKEITEN	KREDIT ECTS
PFLICHTKURSE <i>Minimum: 1 Tätigkeit</i>	Besuch eines Methodenseminars	1
	Besuch einer Ausbildung zur dokumentarischen und bibliographischen Recherche	2
	Besuch einer Ausbildung zu Bürokommunikation und Neue Technologien	1
	Teilnahme an dem Einführungstag des EDDS PFLICHT	1
FORSCHUNGSPROJEKT <i>Minimum: 1 Tätigkeit</i>	Besuch einer linguistischen Ausbildung	1
	Kommunikation mit einem Kolloquium	5
	Organisation eines Kolloquium, Ateliers, einer Debatte, eines Runden Tisches, einer Konversation, eines Treffens, eines Forums	5
WISSENSCHAFTS-KULTUR <i>*1 ECTS pro Modul unter ½ Tag (4 Stunden)- 2 ECTS für alles darüber</i> <i>Minimum: 1 Tätigkeit</i>	Anwesenheit an einer Konferenz, einem Studientag, einem Kolloquium, einem Seminar usw. (<i>Validierung begrenzt mit 12 Abwesenheiten innerhalb der 3 Jahre</i>)	1 oder 2 je nach Dauer*
	Spezialisierte Ausbildungen (außerhalb des Bereichs der These)	1 oder 2 je nach Dauer*
	Kommunikation mit: einem Atelier, einer Debatte, einem Runden Tisches, einer Konversation, einem Treffen, einem Forum	2
	Teilnahme an einer Sommeruni oder einem Forschungsaufenthalt von mehr als 15 Tagen	4
	Teilnahme an einem von dem EDDS organisiertem Seminar mit mehr als 10 Stunden	5
BERUFLICHES PROJEKT	Besuch einer Ausbildung zu einem rechtswissenschaftlichen Beruf	1
	Besuch einer Vorbereitung einer akademischen Karriere (Qualifikation CNU, Concours, usw.)	1
DIVERSE TÄTIGKEITEN <i>*1 ECTS pro Modul unter ½ Tag (4 Stunden)- 2 ECTS für alles darüber</i>	Besuch von anderen Ausbildungen oder Seminaren (Master 2)	1 oder 2 je nach Dauer*
	Von der Abteilung anerkannte Veröffentlichung	5
	Bereitschaftsdienst im Dokumentationszentrum (<i>im Jahr höchstens 2 Bereitschaftsdienste</i>)	2
	Auftrag der Vertretung der Doktoranten (<i>Anerkennung auf 1 Auftrag in den 3 Jahren begrenzt</i>)	5
	Teilnahme an einer Aufgabe oder einem Praktikum (Anerkennung auf 3 Praktika oder Aufgaben in den 3 Jahren begrenzt)	1 pro Monat maximal 3 Monate
	Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Betreuung des Promotionskollegs (z.B. Empfang von ausländischen Studenten)	1
	Präsentation von Arbeiten im Forum der Doktoranten	1

Die ECTS profitieren von einer Bonifizierung von 1 jedes Mal wenn sie in Bezug zu Tätigkeiten im Ausland stehen, die durch den Doktorvater und die Abteilung zugelassen sind.